

# Aus den Verhandlungen des FMH-Zentralvorstands

La version française  
suitra

St. An seiner Sitzung vom 18. November 2004 behandelte der FMH-Zentralvorstand unter anderem folgende Geschäfte.

## 1. Internationales

### EANA

Die letzte Versammlung der Europäischen Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Ärzte (EANA) hat am 5./6. November 2004 stattgefunden; die nächste findet am 27./28. Mai 2005 in Luxemburg statt. Die FMH wird dann durch Dr. R. Raggenbass vertreten sein; je nach Traktanden werden weitere Mitglieder des Zentralvorstands bzw. Mitarbeiter des Generalsekretariats teilnehmen.

### Marburger Bund

Der Marburger Bund (Vereinigung der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus und im Gesundheitswesen Deutschlands) möchte im nächsten Jahr eine Tagung in der Schweiz durchführen. Kontakte haben deswegen bereits mit der Bundesärztekammer stattgefunden; weitere Kontakte mit dem Marburger Bund bezüglich Organisation einer gemeinsamen Veranstaltung mit der FMH laufen über die Generalsekretärin der FMH.

### EFMA/WHO

Das European Forum of Medical Associations & WHO hat keinen Präsidenten, sondern bloss ein Liaison Committee; die Buchhaltung der EFMA wurde bis anhin von der Buchhaltung der FMH, das Sekretariat vom Vorstandsekretariat der FMH geführt. FMH-Präsident de Haller wird an der nächsten Sitzung in Oslo am 11./12. März 2005 teilnehmen, anschliessend wird der Zentralvorstand darüber entscheiden, ob sich die FMH weiterhin in der bisherigen Form an der EFMA/WHO engagieren will.

### CPME

Die Schweiz ist als Nicht-EU- und Nicht-EWR-Land bislang lediglich Associate Member im Comité Permanent des Médecins Européens (CPME), der Dachorganisation diverser europäischer Ärzteorganisationen. Dieser Status bedeutet, dass die Schweiz an den Versammlungen mitspracherechtigt, aber nicht stimmberech-

tigt ist. Es bedeutet aber auch, dass sich das finanzielle Engagement der Schweiz in sehr bescheidenen Grenzen hält (zurzeit rund Fr. 1600.– pro Jahr plus Reise- und Aufenthaltskosten der Delegierten für die drei jährlichen Versammlungen). Aufgrund der immer stärker in den Vordergrund rückenden internationalen Verflechtung ist die Schweiz indessen an einer Vollmitgliedschaft interessiert. Dies würde eine Statutenänderung des CPME bedingen. Um eine entsprechende Änderung vorzunehmen, müsste die Schweiz zunächst ein Beitritts-gesuch stellen. Ausserdem würden sich die Kosten auf etwa Fr. 30 000.– erhöhen.

Der ZV beschliesst, den Antrag auf Vollmitgliedschaft im CPME zu stellen.

### WMA

Zurzeit vertritt Dr. R. Salzberg die FMH in der World Medical Association (WMA). Dort stehen Wahlen in den Vorstand bevor. Der Zentralvorstand beschliesst, Herrn Salzberg die Wahl der Vorstandsmitglieder der WMA zu überlassen, wobei die Schweiz keinen Sitz beansprucht. Die FMH wird vorläufig weiterhin Mitglied bei der WMA bleiben, wird dies jedoch bei Gelegenheit nochmals prüfen.

## 2. Strukturreform

Die ersten Sitzungen des Leitungsgremiums finden am 6. und 21. Dezember 2004 statt. Die Generalsekretärin A. Müller Imboden wird an den Sitzungen ex officio teilnehmen. Die Mitgliederbefragung wird durch die ausgewählte Consultingfirma, die «Beratergruppe für Verbandsmanagement» (B'VM), erfolgen, nach Bearbeitung des Fragebogens durch das Leitungsgremium. Der Entwurf des Fragebogens wird den ZV-Mitgliedern zur Stellungnahme zugesandt werden.

## 3. Dignitätsdatenbank

Das Abfragetool ist der elektronische Kanal, der den Versicherern erlaubt, sich nach der Berechtigung der Ärztin oder des Arztes zu erkundigen, ob eine Leistung gemäss Weiter- und Fortbildung

fakturiert werden kann; es steht den Versicherten seit dem 30. September 2004 zur Verfügung. Die Versicherer verzichten im Moment jedoch darauf, es zu benutzen. Sie fordern sehr kurze Antwortzeiten, welche mit unserer, wie vereinbart, webbasierten Lösung nicht erfüllt werden können. Eine Arbeitsgruppe klärt mögliche Varianten ab. Vom Ausgang dieser Variantenprüfung hängt es ab, ob mit den Versicherern eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann oder nicht.

#### **4. Schweizerische Belegärztevereinigung (SBV): Assessmentkommission**

Am 24. Juni 2004 hat die FMH eine Zusatzvereinbarung zum Tarifvertrag TARMED FMH-UV/MV/IV unterzeichnet. Sie betrifft speziell die Belegärzte und ist von ihnen auch ausgehandelt worden; sie ist rückwirkend auf den 1. April 2004 in Kraft getreten. Artikel 6 regelt die Fallkostenstabilität analog dem TARMED-Tarifvertrag. Die Assessmentkommission ist aus Vertretern der Tarifpartner zusammengesetzt; der Zentralvorstand wählt Dr. François Bossard als FMH-Vertreter in diese Assessmentkommission SBV.

#### **5. Daten, Demographie und Qualität (DDQ)**

Die inhaltliche Bearbeitung der Themen Daten, Demographie und Qualität liegt neu in den Händen von Dr. L. T. Heuss. Das ZV-Ressort Qualität hat bisher nur bedingt eine personelle Struktur im GS gefunden. Hinsichtlich der grundlegen-

den und zunehmenden Bedeutung der bearbeiteten Fragestellungen genügt dieser Status nicht mehr, und der Zentralvorstand beschliesst die Gründung einer Abteilung «DDQ». Deren Leiter wird Dr. J. von Below.

Das Kürzel DDQ umschreibt die drei wesentlichen Inhalte dieser Abteilung: Daten, Demographie und Qualität. Der ZV ist der Überzeugung, dass es sachlich richtig und sinnvoll ist, diese drei Bereiche beisammenzuhalten. Die gezielte Auswertung der vorhandenen Daten soll zwei Themenfeldern dienen, die für die FMH besonders wichtig sind, nämlich der Demographie (inklusive Aspekte der damit veränderten Berufsbildentwicklung) und der Qualität (inklusive Aspekte der Versorgungsforschung).

#### **6. Entschädigung für Mitglieder, die von der FMH delegiert werden**

Vertreterinnen und Vertreter der FMH in Kommissionen werden von dieser gemäss «Merkblatt für Delegierte der FMH» entschädigt. Der Betrag beläuft sich für eine ganztägige Sitzung auf Fr. 550.–, für ein halbtägige auf Fr. 300.–. Hinzu kommen allenfalls eine Übernachtungsentschädigung von Fr. 170.– sowie ein Retourbillett 1. Klasse. Auf Beschluss des Zentralvorstands werden allfällige Sitzungsentschädigungen durch das Gremium von der Entschädigung der FMH abgezogen. Zusätzlich zur Kommissionsentschädigung kann kein Mühewalt geltend gemacht werden. Das heisst mit anderen Worten, dass Vorbereitungsarbeiten mit der Entschädigung ebenfalls abgegolten sind.